

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Kubus Translations



## 1. Umfang der Leistung

- 1.1 Für den Umfang der Leistung gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die folgenden Bedingungen.
- 1.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, mitzuteilen, wofür er die Übersetzung verwenden will, z. B. nur zur Information, zur Veröffentlichung und Werbung, für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren, oder irgendeinen anderen Zweck, der für die Übersetzung der Texte durch den beauftragten Übersetzer von Bedeutung ist.
- 1.3 Per Fax eingehende Texte können nur als Informationsübersetzung geliefert werden.
- 1.4 Will der Auftraggeber die Übersetzung für einen anderen Zweck verwenden als den, für den sie in Auftrag gegeben und geliefert wurde, hat der Auftraggeber keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Auftragnehmer (das Übersetzungsbüro).
- 1.5 Wird der Zweck einer Übersetzung dem Auftragnehmer nicht bekannt gegeben, so hat der Auftragnehmer die Übersetzung nach seinem besten Wissen zum Zwecke der Information (siehe Punkt 1.2) auszuführen.
- 1.6 Übersetzungen sind vom Auftragnehmer in einfacher Ausfertigung als Datei zu liefern.

## 2. Honorare

- 2.1 Die Honorare (Preise) für Übersetzungen richten sich nach den Preislisten des Auftragnehmers für die jeweilige Art der Übersetzung. Die Katalogpreise auf der Website sind Richtpreise für elektronisch zählbare Ausgangstexte mit durchschnittlichem Bearbeitungsaufwand in den Formaten für MS Office. Andere Formate werden auf Anfrage und ggf. zu abweichenden Preisen berechnet. Übersetzungen werden je nach Vereinbarung nach Normzeilen oder Wörtern des (Ausgangs-) Textes berechnet, ausgenommen Urkunden. Letztere werden nach Seiten berechnet. Eine Normzeile besteht aus 55 Anschlägen inkl. Leerzeichen. 1 Normseite = ca. 30 Schreibmaschinenzeilen (DIN A4). Bei Kleinaufträgen wird zur Deckung des administrativen Aufwandes eine Mindestmenge von 35 Zeilen (excl. MwSt.) in Rechnung gestellt.
- 2.2 Ein verbindlicher Kostenvoranschlag bedarf der Schriftform. Abweichungen von bis zu 10 % sind vom Auftraggeber zu akzeptieren.
- 2.3 Andere Kostenvoranschläge gelten nur als unverbindliche Richtlinie. Ist eine beträchtliche Überschreitung eines ohne Gewährleistung abgegebenen Kostenvoranschlags unvermeidlich, kann der Auftraggeber, unter angemessener Vergütung der vom Auftragnehmer bereits geleisteten Arbeit, vom Vertrag zurücktreten. Sobald sich eine Überschreitung als unvermeidlich herausstellt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber dies unverzüglich anzuzeigen.
- 2.4 Kostenvoranschläge ohne Einsicht in die Übersetzungsunterlagen sind freibleibend. Bei solchen Kostenvoranschlägen gelten die Sätze 2 und 3 des Punktes 2.3 nicht. Sofern vom Auftragnehmer kein neuer Kostenvoranschlag verlangt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, die tatsächlichen Kosten der Übersetzung nach Punkt 2.1 zu bezahlen.
- 2.5 Bei Überprüfung von Fremdübersetzungen kann das volle Honorar einer Erstübersetzung in Rechnung gestellt werden.

## 3. Vertragsverhältnis

Mit der Rücksendung unseres Auftragsformulars, mit der Bestätigung eines Preisangebots oder mit der Annahme unserer Rechnung erklärt sich der Kunde ohne Einschränkung und Vorbehalt mit allen Bedingungen unserer AGB einverstanden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern nicht anders lautende schriftliche Vereinbarungen getroffen und von Kubus Translations gegengezeichnet wurden. Ein Auftrag kann nicht mehr storniert werden, sobald er von Kubus Translations bestätigt worden ist. Wenn der Kunde während der Bearbeitung seines Auftrags Änderungen wünscht, ist dies nur durch schriftliche Vereinbarung mit Kubus Translations möglich. Bei Änderungswünschen kann ein Zuschlag berechnet werden.

## 4. Lieferung

- 4.1 Hinsichtlich der Frist für die Lieferung der Übersetzung sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen bzw. schlüssiges Handeln maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages, so hat der Auftraggeber dies im vorhinein ausdrücklich bekanntzugeben. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen.
- 4.2 Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Lieferfrist als fix ausdrücklich vereinbart wurde (siehe Punkt 4.1 erster Satz) und der Auftraggeber alle Voraussetzungen des Punktes 4.1 zweiter Satz erfüllt hat. Macht der Auftraggeber vom Rücktritt Gebrauch, hat er dem Auftragnehmer die bis zum Rücktritt entstandenen Aufwendungen zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, ausgenommen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden.
- 4.3 Sofern nichts anders vereinbart, erfolgt die Lieferung per E-Mail. Unabhängig von der Lieferart trägt der Auftraggeber die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung sowie die anfallenden Kosten.

## 5. Haftung für Mängel

- 5.1 Sämtliche Mängelrügen wegen der Qualität der Übersetzung sind innerhalb von 10 Werktagen nach Auslieferung (Übergabe zur Post oder Versand per E-Mail) der Übersetzung geltend zu machen. Mängel sind vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich zu erläutern und nachzuweisen.
- 5.2 Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung und Gelegenheit dazu zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Auftragnehmer von der Mängelhaftung frei. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist vom Auftragnehmer behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.
- 5.3 Lässt der Auftragnehmer die angemessene Nachfrist verstreichen, ohne den Mangel zu beheben, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen. Bei unwesentlichen Mängeln besteht weder Rücktritts- noch Minderungsrecht.
- 5.4 Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung vereinbarter Zahlungen oder zur Aufrechnung.
- 5.5 Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekanntgibt, daß er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen und wenn dem Auftragnehmer Korrekturfahnen oder Korrekturdateien (PDF, Acrobat Reader) vorgelegt werden (Autorkorrektur). In diesem Fall ist dem Auftragnehmer ein angemessener Kostenersatz für die Korrektur bzw. ein vom Auftragnehmer in Rechnung zu stellendes angemessenes Stundenhonorar zu bezahlen.

- 5.6 Für die Übersetzung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung.
- 5.7 Stilistische Änderungen bzw. Einbesserungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. werden nicht als Übersetzungsmängel anerkannt.
- 5.8 Für Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.
- 5.9 Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Geburtsurkunden oder sonstigen Dokumenten.
- 5.10 Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Manuskript. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen wird keine Haftung übernommen.
- 5.11 Für vom Auftraggeber beigestellte Manuskripte, Originale und dergleichen haftet der Auftragnehmer, sofern diese nicht mit der Lieferung dem Auftraggeber zurückgegeben werden, als Verwahrer im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer von 4 Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Rückerstattung gilt Punkt 4.3 sinngemäß.

## 6. Schadenersatz

- 6.1 Der Kunde ist in jedem Fall verpflichtet, für das Werk oder die Teile des Werks zu zahlen, bei denen zum Liefertermin keine berechtigten Mängel festgestellt wurden. Alle Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, auf die Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden besteht nicht.
- 6.2 Der Auftragnehmer hat eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Betrages begrenzt, den die Versicherung im konkreten Falle ersetzt.
- 6.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm Beschäftigten zu Geheimhaltung des Inhaltes der Übersetzungen anzuhalten. Für die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch die Beschäftigten haftet der Auftragnehmer nicht.

## 7. Zahlung

- 7.1 Die Zahlung ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bei Auslieferung der Übersetzung sofort fällig. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine angemessene Akontozahlung zu verlangen. Von Privatpersonen und ausländischen Auftraggebern kann die Vorauszahlung der vollen Auftragssumme gefordert werden. Ist Abholung vereinbart und wird die Übersetzung vom Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt, so tritt mit dem Tage der Bereitstellung der Übersetzung zur Abholung die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein.
- 7.2 Tritt Zahlungsverzug ein, so ist der Auftragnehmer berechtigt, beigestellte Auftragsunterlagen (z. B. zu übersetzende Manuskripte) zurückzubehalten. Auf jeden Betrag, der zum Datum der Fälligkeit noch offen ist, werden ohne offizielle Mahnung Verzugszinsen berechnet, die 4 % über dem Zinssatz der Sparkasse Leipzig für Überziehung von Kontokorrentkrediten liegen, wobei der Mindestzinssatz 12 % pro Jahr beträgt.
- 7.3 Wird eine Rechnung zum Fälligkeitstermin nicht bezahlt, werden alle offenen Rechnungen ohne weitere Aufforderung oder Mahnung sofort fällig. Unabhängig von den in der oben erwähnten Klausel 7.2 erwähnten Verzugszinsen wird bei Zahlungsverzug auf den ausstehenden Restbetrag eine Vertragsstrafe von 15 % bzw. eine Mindestvertragsstrafe von 600 Euro erhoben.
- 7.4 Bei Nichteinhaltung der zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden Aufträgen so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (siehe Punkt 3.1). Durch die Einstellung der Arbeit erwachsen dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche, und der Auftragnehmer wird in seinen Rechten in keiner Weise präjudiziert.
- 7.5 Mängelanzeigen, die sich auf den Inhalt unserer Rechnungen beziehen, müssen uns innerhalb von drei Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich zugehen, anderenfalls gilt die Rechnung als akzeptiert. Der Kunde ist nicht berechtigt, einseitig Zahlungen einzustellen.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Alle Zeichnungen, Abbildungen, Fotos, Layoutarbeiten, DTP-Arbeiten, Softwareleistungen und alle Werke oder Texte, die durch Kubus Translations produziert wurden, bleiben ausschließliches Eigentum von Kubus Translations entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zum Copyright. Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung von Kubus Translations nicht kopiert oder reproduziert werden. Diese gilt regelmäßig als erteilt, sobald die Rechnung für die erbrachten Leistungen vom Kunden bezahlt wurde.

## 9. Höhere Gewalt

- 9.1 Für den Fall der höheren Gewalt hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Auftragnehmer als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch dem Auftragnehmer Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu geben.
- 9.2 Als höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte; Kriegshandlungen; Bürgerkrieg sowie Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die nachweislich die Möglichkeit des Auftragnehmers, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

## 10. Gerichtsstand

Bei Meinungsverschiedenheiten zur Gültigkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt deutsches Recht; alleiniger Gerichtsstand ist Leipzig.

## 11. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Auftraggebers